

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1840**

7 (22.1.1840)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>ro.</sup> 7.

Mittwoch den 22. Januar

1840.

**Vacante Schulstellen.**

Bei der isr. Gemeinde Heinsheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 120 fl. nebst freier Wohnung, so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Wandel binnen 6 Wochen sich bei der Bezirks-synagoge Mosbach zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinats-Candidaten sich melden, andere inländische Subjecte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

**Obrigkeittliche Bekanntmachungen.**

Oberkirch. [Vorladung.] Die beiden Conscriptionspflichtigen: Cyrial Konecker von Oberkirch, Loos-Nr. 94, und Quirin Siegelmaier von Renchen, Loos-Nr. 112, sind bei der Aushebung unentschuldig ausgeblieben; sie werden nunmehr aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen und ihrer Conscriptionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls nach Maßgabe des Gesetzes gegen ihn als Refractair verfahren werden wird.

Oberkirch, den 17. December 1839.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Fauler.

Emmendingen. [Conscriptionspflichtiger.] Der pro 1840 mit Loos-Nr. 89 conscriptionspflichtige Georg Jakob Breisacher von Theningen ist bei der stattgehabten Rekruten-Aushebung unerlaubt ausgeblieben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, indem er sonst als Refractair angesehen und gegen ihn nach dem Gesetz vom 5. October 1820 und §. 58 des Conscriptionsgesetzes verfahren werden würde.

Emmendingen, den 10. Januar 1840.  
Großherzogliches Oberamt.  
Kettig.

Wolfach. [Fahndungs-Zurücknahmen.] 1. Der im Anzeigerblatt Nro. 5 d. J. ausgeschriebene Johann Bächle von Kinzigthal, vulgo Kuppelhaus, auch Holzschuhmüller, ist eingeliefert worden.

2. Das Ausschreiben in Nro. 5 des Anzeigerblatts wegen Entwendung von 750 fl. im Hause des Lorenz Borho zu Breitenbach wird zurückgenommen, da das Geld inzwischen aufgefunden worden.

Wolfach, den 19. Jänner 1840.  
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Fernbach.

Pfullendorf. [Landesverweisung.] Anton Schuck von Empfingen, Fürstlich Sigmaringenschen Oberamts Haigerloch, der durch Urtheil Großh. Hochpreisl. Hofgerichts des Seckreißes vom 17. December 1839 wegen Gestübediebstahl zu einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe, abwechselnd bei Hungerkost und Dunkelarrest, verurtheilt wurde, hat mit dem heutigen seine Strafe erstanden und ist sofort in Gemäßheit des obigen

Urtheils der Großh. Bad. Lande verwiesen worden, was unter Beifügung des Signalements desselben hiemit bekannt gemacht wird.

Pfullendorf, den 13. Jänner 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bauer.

Signalement. Alter: 34 Jahre. Größe: 5' 6" 3". Statur: hager. Haare: braun. Augen: grau. Nase: groß. Mund: groß. Gesicht: lang. Gesichtsfarbe: gesund. Kinn: rund. Bart: stark. Zähne: gesund.

Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 29. auf den 30. December v. J. wurden dem Schäfer Michael Rastätter auf dem s. g. Schafhofe in Malsch 8 Stück Gänse aus dem hinter seinem Hause befindlichen Stalle entwendet. Die Gänse waren diesjährige, wohl besiedert; drei davon waren weiß, eine grau und die vier andern hatten graue Köpfe und graue Flügel, sonst aber weiß. Sie wurden zusammen zu 10 fl. gewerthet.

Dies bringen wir behufs der Fahndung sowohl auf den Thäter als die entwendeten Gänse hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Ettlingen, den 10. Jänner 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sieb.

(1) Karlsruhe. [Conscriptionspflichtiger.] Der conscriptionspflichtige Valentin Bohner von von Beiertheim ist bei der heute stattgehabten Rekrutenaushebung nicht erschienen. Da er durch das Loos zum Activdienst bestimmt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich längstens bis zum 31. März d. J. bei diesseitiger Behörde zu stellen, widrigenfalls er als Refractär betrachtet und nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

Karlsruhe, den 13. Jänner 1840.

Großherzogl. Landamt.

v. Fischer.

(3) Emmendingen. [Straferkenntniß.] Da Ochsenwirth Christian Hüb von Eichstetten sich auf die diesseitige Aufforderung vom 27. Mai v. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Jänner 1818 des Unterthanenrechts für verlustig erklärt und mit einem Abzug von 5 Procent an seinem Vermögen bestraft.

Emmendingen, den 3. Jänner 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Bretten. [Bürgermeisterwahl.] Bei der heute zu Diedelsheim vorgenommenen Bürger-

meisterwahl wurde der Gemeindebürger und Gemeinderath Michael Gwinner zum Bürgermeister erwählt und als solcher von der Staatsbehörde bestätigt.

Bretten, den 16. Jänner 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Nombride.

Lahr. [Bürgermeisterwahl.] Anton Volk von Prinzbach wurde als Bürgermeister erwählt und von der Staatsbehörde bestätigt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lahr, den 14. Jänner 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Lang.

Achern. [Bekanntmachung.] Die Bannsperr in Achern und Kappelrodeck wird nach vollständigem Aufhören der Maul- und Klauenseuche aufgehoben.

Achern, den 18. Jänner 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bach.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Landamt Freiburg

(1) zwischen den Erben des verstorb. Herrn Staatsraths Freiherrn von Roggenbach und den Zehntpflichtigen in der Gemeinde Hugstetten;

(3) zwischen der Pfarrei Gundelfingen und der Gemeinde Gundelfingen und dem Besitzer des Schönehofs;

im Bezirksamt Staufen

(1) a. zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Heiterstheim und der Gemeinde Geiersnest,

b. zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Heiterstheim und der Gemeinde Gallenweiler,

c. zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Heiterstheim und der Gemeinde St. Ulrich;

im Bezirksamt Jestetten

(1) zwischen dem Kloster Rheinau, Kantons Zürich, und der Gemeinde Berwangen;

im Oberamt Pforzheim

(1) zwischen dem Großh. Domainenfiscus und der Gemeinde Langenalb;

im Oberamt Offenburg

(1) zwischen dem Großh. Domainenfiscus und der Gemeinde Durbach;

im Bezirksamt Schönau

(1) des der Großherzogl. Domainenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Präg zustehenden Zehntens;

(2) des der Großh. Domainen-Verwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Winden und Todtnauberg zustehenden Zehntens;

(3) des der Großherzogl. Domainenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Afersteg zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Engen

(1) zwischen der Pfarrei Honstetten und der dortigen Gemeinde;

im Bezirksamt Neckarbischofsheim

(1) zwischen dem Grundherrn Graf v. Ursch zu Obergimpern und der Gemeinde Untergimpern, wegen des dem Erstern auf der Gemarkung der Letztern zustehenden Novalzehntens;

im Bezirksamt Bretten

(2) des freiherrlich von Menzingerschen Zehntens auf Gochsheimer Gemarkung;

im Oberamt Durlach

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Durlach und den zehntpflichtigen Güterbesitzern in der Gemarkung Königsbach;

im Bezirksamt Billingen

(3) zwischen der Stadtgemeinde Billingen und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Sammertshausen;

im Bezirksamt Ueberlingen

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und dem Hofgutsbesitzer zu Hagenweiler, Gemeinde Andelsbosen, wegen des der Erstern zustehenden großen Fruchtzehntens;

im Bezirksamt Schopfheim

(3) zwischen der Stadtpfarrei Schopfheim und der Gemeinde Wiechs;

im Bezirksamt Radolfzell

(3) zwischen den Wittumsgutsbesitzern Konrad, Pankraz und Michael Weismann, Georg Müller, Nepomuk Bach und Sebastian Birchner, sämtlich von Bohlingen, und Georg Köhler von Bantholzen einerseits, und der Gemeinde Bohlingen anderseits,

(3) zwischen der Gemeinde Bohlingen und den Zehntpflichtigen daselbst;

im Bezirksamt Pfullendorf

(3) a. zwischen der Verwaltung Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin Auguste von Nassau zu Radolfzell und dem Bauern Mathä Geng zu Ebratsweiler, über den der Erstern in der Waldung des Letztern auf Ebratsweiler Gemarkung zustehenden Holzzehnten,

b. zwischen dem Großh. Markgräf. Bad. Rentamte Herdwangen und dem Orte Sauldorf, über den dem Erstern auf der Gemarkung des Letztern zustehenden großen Frucht- u. Kleinzehnten,

c. zwischen dem Großh. Markgräf. Bad. Rentamte Herdwangen und dem Orte Roth, über den dem Erstern auf der Gemarkung des Letztern zustehenden großen Frucht- und Kleinzehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Rastatt. [Die Ablösung des Zehntens des Heiligenfonds zu Eöllingen auf dasiger Gemarkung betr.] Nachdem sich auf die Aufforderung vom 19. September und 7. October v. J. Niemand gemeldet, so wird hiermit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Rastatt, den 7. Jänner 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaff.

(3) Ettenheim. [Präclusiv-Erkenntnis.] Da auf diesseitige Aufforderung vom 16. Sept. d. J. keine Ansprüche an das Ablösungskapital des der katholischen Pfarrei Kippenheim in dasiger Gemarkung zustehenden Zehntens geltend gemacht worden sind, so werden solche in Folge des ergangenen Präjudizes an den Zehntberechtigten gewiesen.

Ettenheim, den 31. December 1839.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rieder.

### Ausschluß-Decret.

Nro. 14588. II. Senat. In Sachen des Bierbrauers Adolph Göritz von Gundelsheim, Königlich Württembergischen Oberamts Neckar- ulm, Klägers, Appellaten, gegen Küfermeister Mathias Schleining in Rastatt, jetzt dessen Gantmasse, Beklagte, Appellantin, wegen Forderung von 1283 fl. 34 kr. nebst Zinsen wird Kläger, Appellat, Bierbrauer Adolph Göritz von Gundelsheim, da er der diesseitigen Auflage vom 17. October l. J. in festgesetzter Frist nicht nachgekommen ist, auf Gegentheils Anrufen mit seinen Einreden gegen die vorgetragenen neuen Thatsachen, wie gegen die Zulässigkeit

und Erheblichkeit des angetretenen Zeugenbeweises, gegen die Person der Zeugen oder Beweisartikel ausgeschlossen, und der Vortrag der neuen Thatfachen für zugestanden erklärt.

Befügt, Raftatt den 31. December 1839, bei'm Gr. Bad. Hofgerichte des Mittelrheinkreises. v. Beust.

vdt. v. Münzesheim.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachschußvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrtheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Lahr

(1) zu Nonnenweier, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Meier Hirsch Weil, auf Donnerstag den 13. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem Oberamt Bruchsal

(1) zu Bruchsal, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Kammmachers Friedrich Schüh, auf Dienstag den 18. Februar d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

(1) Raftatt. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Erbschaft des am 28. November 1839 verstorbenen pensionirten Pfarrers Joseph Gregor Deiß zu Stollhofen ist vom Pfleger des abwesenden Mitbetheiligten, Andreas Deiß, nur mit Vorzicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Die Gläubiger der Verlassenschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis Montag den 10. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, bei dem mit der Liquidation beauftragten Theilungs-Commissär Reichard auf dem Rathhause zu Stoll-

hofen anzumelden, als sie sonst dieselben nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben kommen wird.

Raftatt, den 15. Januar 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaff.

(1) Stockach. [Gläubiger-Aufforderung.] Der Bürger und Schneidermeister Bartholomä Trippel von Ach und dessen Ehefrau Elisabetha Trippel sind willens, mit ihren zwei unmündigen Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Wer an diese Personen eine Forderung machen will, hat solche am Donnerstag den 13. k. M., Vormittags 8 Uhr, um so gewisser dahier zu liquidiren, als sonst den Auswandernden ihr Vermögen verabsolgt wird.

Stockach, den 16. Jänner 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eckstein.

(1) Offenburg. [Gläubiger-Vorladung.] Der Rebmann und Wittwer Joseph Dehler von Kammerweier will mit seinen beiden Tochtermännern Joseph Bieser und seiner Ehefrau Elisabetha Dehler und Peter Herrmann und seiner Ehefrau Barbara Dehler, beide zu Kammerweier, sodann mit dem Bürger und Rebmann Georg Gißler und dessen Ehefrau Anastasia Feger von da nach Nordamerika auswandern.

Es werden demnach deren sämtliche Gläubiger aufgefordert, sich an der auf

Samstag den 1. Februar d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumten Tagfahrt einzufinden, andernfalls ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.

Offenburg, den 15. Jänner 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

Raftatt. [Gläubiger-Vorladung.] Joseph Berg und dessen Ehefrau Lucia geb. Strehm von Oberweier mit ihren sieben Kindern haben die Erlaubniß erhalten, nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Liquidation ihrer Schulden wird hiemit Tagfahrt auf

Donnerstag den 6. Februar d. J.,

Morgens 9 Uhr,

anberaumt, in welcher die Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und zu begründen haben,

andernfalls den Auswanderern der Reisepaß ausgefolgt werden wird.

Rastatt, den 14. Januar 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaff.

Durlach. [Präklusivbescheid.] Die Gant der Gärtner Johann Christian Altfelix Wtb. von hier betreffend, werden alle Diejenigen, welche in der zur Schuldenliquidation auf heute anberaumten Tagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, andurch von der Gantmasse ausgeschlossen. V. R. W.

Durlach, am 15. Jänner 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Benckiser.

Offenburg. [Präklusivbescheid.] Sämmtliche Creditoren, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt gegen den Papierfabrikanten Dietzche von Riedle (Gemeinde Zell) ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Offenburg, den 12. Januar 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Bausch.

Lahr. [Berichtigung.] Durch diesseitigen Beschluß vom 14. Februar 1837, Nro. 3539, wurde die Entmündigung über Barbara Schönherr von Heiligenzell ausgesprochen. In den öffentlichen Ausschreiben heißt es aber statt Barbara, Elisabetha Schönherr; was hierdurch berichtigt wird.

Lahr, den 6. Jänner 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

(1) Offenburg. [Erbovorladung.] Die beiden Brüder Mathias und Michael Müller, Söhne des verstorbenen Bürgers Joseph Müller zu Zell-Weierbach, sollen sich Anfangs der 1790er Jahre zu dem k. k. österreichischen Militair begeben und bisher keine Nachricht mehr von sich gegeben haben.

Dieselben werden daher auf Anstehen ihrer nächsten Verwandten aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen oder Nachricht von sich zu geben, andernfalls sie für verschollen erklärt und ihr in 128 fl. für jeden bestehendes Vermögen dahier in fürsorglichen Besitz gegen Caution verabsolgt wird.

Offenburg, den 14. Jänner 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

(1) Rastatt. [Erbovorladung.] Der ledige Bäckergehilfe Gregor Stoll von Muggensturm ging vor ungefähr 12 Jahren auf die Wanderschaft, und es ist seitdem keine Nachricht von ihm eingegangen.

Auf Antrag seiner Verwandten wird derselbe oder seine etwaige Rechtsnachfolge aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden und sein in 745 fl. 28 1/2 fr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen sich gemeldet habenden Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Rastatt, den 14. Januar 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaff.

(3) Baldkirch. [Edictalladung.] Die ledige Elisabetha Merkle von Elzach ist schon über 30 Jahre abwesend, und hat bisher keine Nachricht von sich gegeben.

Auf Anstehen deren nächsten Verwandten wird dieselbe, oder ihre allenfallsigen Leibeserben, aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, und ihr bei Christian Walter in Elzach stehendes Vermögen im Betrage von 52 fl. Kapital in Empfang zu nehmen, widrigens sie für verschollen erklärt und das Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Cautionleistung in fürsorglichen Besitz wurde übergeben werden.

Baldkirch, den 26. December 1839.

Großherzogliches Bezirksamt.

Meyr.

(3) Pforzheim. [Erbovorladung.] Christian Eberle von Brödingen, welcher im Jahr 1825 nach Südamerika ausgewandert und zur Erbschaft seiner am 8ten Mai 1831 verstorbenen Mutter Magdalena Grau, gewesene Ehefrau des Johannes Eberle, in Brödingen berufen ist, wird hiermit zur Erbtheilung seiner Mutter innerhalb 6 Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 9. Januar 1840.

Großherzogliches Amtsbrevisoriat.

(1) Oberkirch. [Erbovorladung.] Joseph Fischer von Wahlholz, Gemeinde Liezbach, hat sich zur Empfangnahme des ihm von seinem am 3ten Juli 1839 gestorbenen Halbbruders

Anton Fischer und von seinem am 16. October 1839 gestorbenen Vater Mathias Fischer von Wahlholz angefallenen Vermögens binnen

**drei Monaten**

bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls dasselbe lediglich Denjenigen zugetheilt würde, denen es zukäme, wenn der genannte Joseph Fischer zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr bei Leben gewesen wäre.

Oberkirch, den 15. Jänner 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Schuster.

**Kauf-Anträge.**

Offenburg. [Holzversteigerung.] Durch Bezirksförster von Seutter werden aus den Domainenwaldungen der Bezirksforstei Wolfach gegen baare Zahlung vor der Abfuhr

Donnerstag den 30. d. M.

der öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

10 Stämme Nadelholz (Holländerholz).

1633 " " (Bauholz).

75 Stück tannene Säglöge.

821 " " Vermachstangen.

13 Stämme forlenes Spalt- und Spanholz.

65 Stück forlene Brunnencaupel.

733 " " Leiterstangen.

240 " " Floswieden.

6 1/2 Klafter buchenes Scheitholz.

225 " " tannenes do.

209 " " Prügelholz.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr bei Tobias Armbruster zum Klosterte in Rippoldsau.

Offenburg, den 17. Jänner 1840.

Großherzogliches Forstamt.

von Riß.

(1) Bruchsal. [Waldparzelle-Versteigerung.] Das Engelshofwäldchen auf Untergrombacher Gemarkung, welches 12 Morgen 123 Ruthen neu Badisch Maß groß und mit Buchen und Forlen, welche sich zu Nutz-, Bau- und Brennholz eignen, bestanden ist, wird

am Donnerstag den 30. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Untergrombach der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die Steigerungsliebhaber werden hiezu eingeladen, mit dem Bemerkten, daß sie annehmbare Bürgen zu stellen oder sich mit ortsgewöhnlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Bruchsal, den 14. Jänner 1840.

Großherzogliche Forstkasse.

Karlshausen, bei Pforzheim. [Früchte-Verkauf.] Nachstehende Früchte sind zum Verkauf ausgesetzt und werden Demjenigen überlassen, welcher bis Samstag den 1. Februar l. J. das höchste Gebot darauf abgeben wird.

Die Angebote sind in versiegelten Schreiben bei der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in Karlsruhe einzureichen, woselbst solche an obgedachtem Tage, Vormittags 10 Uhr, eröffnet werden.

100 Malter Dinkel.

150 " Haber.

12 " Roggen.

20 " Dinkelaubrath.

Karlsruhe, den 16. Jänner 1840.

Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

Fthr. v. Ellrichshausen.

vdt. Seegmüller.

Bruchsal. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Bäckermeister Gottlieb Kün von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 27. November v. J., No. 28,079,

Donnerstag den 13. Februar d. J.

Abends um 7 Uhr im Wirthshause zum Wolf dahier

4 Ruthen 4 Schuh Haus und Zugehörde in der Untergrombacher Vorstadt, einerseits und anderf. Weg, und

1 Viertel Neusatz im Eichholz neben Paul Ködler und Martin Beierle, ledig, zu Eigenthum im Zwangswege öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird.

Bruchsal, den 14. Jänner 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Göldner.

(1) Offenburg. [Holzversteigerung.] Am Donnerstag den 30. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden im Spitalwald bei der Siegelshauer dahier

circa 13 Klafter Mischelholz,

" 10 " Eichenholz,

" 5 " Stockholz,

" 21 eichene Baustämme,

" 4 " Holländerstämme und

" 3300 buchene und gemischte Wellen

gegen gleich baare Bezahlung versteigert; wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß die Zusammenkunft im Schlage beim Spitalhof stattfindet.

Offenburg, den 20. Jänner 1840.

St. Andr. Hospitalverwaltung.

König.

(1) **Oberschopfheim.** [Holzversteigerung.] Am Montag den 3. f. M. Februar werden im hiesigen Gemeindswalde

350 Stämme Eichen, welche zu Bau- und vorzüglich als Nutzholz für Wagner geeignet sind,

300 Stämme tannenes Bauholz und 90 Stück buchene Nutzholzklöße

gegen Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert werden; wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß sich das Holz nur 1 1/2 Viertelstunde vom hiesigen Orte entlegen befindet, und daß die Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim Gemeindehause dahier stattfindet, von wo man sich in den Schlag begeben wird.

Oberschopfheim, den 21. Januar 1840.  
Bürgermeisteramt.  
Samson.

(2) **Blankenloch,** Landamts Karlsruhe. [Holzversteigerung.] Dem Wirthschaftsplan pro 1839/40 gemäß wird an nachbenannten Tagen in hiesigem Gemeindswald öffentlich versteigert:

Montag den 3. Febr., Vormittags 9 Uhr,  
52 Stämme Eichen, welche sich mehrentheils zu vorzüglichem Holländerholz eignen.

Dienstag den 4. Febr., Vormittags 9 Uhr,  
49 Klasten 4 schühiges eichenes Scheiterholz,  
50 " do. do. Prügelholz,  
3 " do. do. Birnbaumholz  
1 " do. do. Buchenholz;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Zusammenkunft ist an den obgedachten Tagen in dem Gasthaus zur Krone dahier, von wo aus man die Steigerungsliebhaber auf Ort und Stelle begleiten wird.

Blankenloch, den 15. Jänner 1840.  
Bürgermeisteramt.  
Kunzmann.

(2) **Offenburg.** [Holzversteigerung.] Im dießjährigen Holzschlag der hiesigen Stadt, welcher an die Goldscheurerer Straße grenzt, wird folgendes Brennholz

Montags den 27. dieses Monats,  
Vor- und Nachmittags,  
gegen gleich baare Zahlung versteigert, nämlich:  
circa 100 Klasten buchenes,  
" 60 do. eichenes und  
" 15 do. gemischtes Scheitholz.  
" 20 do. eichenes Stockholz.  
" 6000 buchene und  
" 2000 gemischte Wellen.

Diese Versteigerung beginnt Morgens 8 Uhr, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft im Schlag stattfindet.

Offenburg, den 15. Jänner 1840.

Stadtverrechnung.  
Schweizer.

(3) **Durlach.** [Holzversteigerung.] Im hiesigen städtischen Forstbezirke werden in den Districten Heidacker, Hinterlach und Schüzemannin

Dienstag den 28. d. M.

und den folgenden Tagen, Vormittags 8 Uhr,  
191 Eichen, größtentheils zu Holländerholz tauglich,

4 Rothbuchen,  
1 Hagenbuche,  
1 Birke,  
10 Ruischen,  
5 Erlen,  
5 Pappeln,  
und

zu Nutzholz

mehrere Loose geringes Nutzholz, als: erlene und hagenbuchene Strangen, öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft den ersten Tag am Amalienbad und den andern Tag auf der Hiebsfläche im Heidacker statt findet, und der städtische Bezirksförster auch vor der Steigerung die Stämme vorzeigen wird.

Durlach, den 10. Januar 1840.  
Bürgermeisteramt.  
F u g.

(2) **Gengenbach.** [Häuserversteigerung.] Infolge richterlicher Verfügung vom 9. v. M., Nro. 1347, werden die zur Gantmasse des Bürgers und Handelsmanns Joseph Weiß dahier gehörigen Wohnhäuser

Donnerstag den 30. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause einer nochmaligen öffentlichen Steigerung ausgesetzt und bei erreicht werdendem Schätzungspreis endgültig zugeschlagen, nämlich:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, ganz von Stein gebaut, Nro. 2, 6 Ruthen enthaltend, einerf. das Rathhaus, anders. Franz Drumm, vornen die Hauptstraße, hinten städtische Gebäude.

2) Ein dreistöckiges, ganz neues, von Stein gebautes Haus mit Scheuer, Stallung und Remise, Nro. 6, 1/2 Viertel enthaltend, einerf.



Kaver Schimpf, anders. Wilhelm Ullersberger,  
vornen die Hauptstraße, hinten Florian Adler.

Beide Häuser liegen mitten in hiesiger Stadt  
und eignen sich ihrer vortheilhaften Lage und  
zweckmäßigen Einrichtung wegen beinahe zu  
jedem Geschäfte.

Gengenbach, den 7. Jänner 1840.

Bürgermeisteramt.

Wolf.

vdt. Mayer.

(2) Greffern, Amts Bühl. [Hausverstei-  
gerung.] Der Erbtheilung wegen wird Montag  
den 10. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem Rathhause dahier eine einstöckige Be-  
hausung nebst Scheuer und Stallung an den  
Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Greffern, den 14. Januar 1840.

Bürgermeisteramt.

Börther. vdt. Trischler.

### Pacht-Anträge.

Achern. [Jagdverpachtung.] Die auf den 1.  
Februar d. J. leibfällig werdende Domänenjagd  
auf den Gemarkungen von Bühl, Ottersweier  
und Lauf werden wir bis Freitag den 31. d. M.,  
früh 9 Uhr, zu Bühl auf dem Rathhaus einer  
anderweitigen Verpachtung auf 9 bis 12 Jahre  
mittelfst Steigerung aussetzen, was wir mit dem  
Anfügen veröffentlichen, daß die Pachtbedin-  
gungen am Tage der Steigerung bekannt ge-  
macht werden.

Achern, den 15. Januar 1840.

Großherzogliches Forstamt.

Ch. Eichrodt.

(2) Offenburg. [Jagdverpachtung.] Die  
auf den 2. Februar d. J. pachtlos werdende  
Domainen-Jagd auf Altenheimer Gemarkung  
soll unter Vorbehalt hoher Genehmigung  
im Wege öffentlicher Steigerung neuerdings,  
und zwar auf 9 Jahre, an den Meistbietenden  
verpachtet werden.

Wie haben zu dieser Verhandlung

Donnerstag den 30. d. M.

bestimmt, und laden die Liebhaber ein, sich an  
diesem Tage Morgens 10 Uhr auf die hiesige  
Bureau einzufinden, um die Bedingungen zu  
vernehmen. Vortänfig bemerken wir, daß auch  
Kandteute zur Versteigerung zugelassen werden,

wenn sie sich durch ein amtlich bestätigtes Zeug-  
niß ihres Ortsvorstandes darüber ausweisen  
können, daß durch Uebernahme eines Jagdpachtes  
weder ihrem Hauswesen noch der öffentlichen  
Sicherheit Gefahr drohe; ferner, daß der zu  
verpachtende Jagddistrikt sich bis auf den Rhein-  
thalweg erstrecke, circa 2000 Morgen Wald und  
5000 Morgen Feld umfasse und auch den Enten-  
fang innerhalb der Banngrenze in sich begreife.

Offenburg, den 12. Januar 1840.

Großherzogl. Forstamt.

v. Rib.

### Bekanntmachungen.

(1) St. Blasien. [Offenes Theilungs-  
Commissariat.] Bei dießseitigem Amtsrevisorat  
kann ein Theilungs-Commissär sogleich eine  
Stelle erhalten mit dem Wohnsitz im Amtsort.  
St. Blasien, am 18. Jänner 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Lang.

Mosbach. [Offenes Theilungskommissariat.]  
Bis den 14. April d. J. wird der District der  
hiesigen Stadt erledigt und zu dessen Wieder-  
besetzung ein tüchtiger Theilungs-Commissär ge-  
sucht. Anmeldungen wünscht man portofrei zu  
erhalten.

Mosbach, den 14. Januar 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Herbster.

(2) Ettenheim. [Vacantes Theilungskom-  
missariat.] Der schöne Commissariats-Bezirk  
Rippenheim und Mahlberg ist noch zu vergeben.  
Diejenigen Herren Theilungs-Commissärs, die  
solchen zu übernehmen gedenken, können, so-  
bald sie sich über Befähigung und sittlich-guten  
Wandel genügend ausweisen, diesen sogleich oder  
in 3 Monaten antreten.

Ettenheim, den 6. Januar 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Becker.

[Dienstgesuch.] Ein recipirter Incipient  
wünscht unter annehmbaren Bedingungen in  
ein Amtsrevisorat einzutreten; zugleich wird be-  
merkt, daß derselbe schon einige Kenntnisse im  
Geschäftswesen besitzt. Nähere Auskunft erteilt  
das Comptoir des Anzeigblatts.